



Nr. 35/2022 am Montag, den 07.11.2022

Inhaltsverzeichnis Nr. 35/2022

- **Bekanntmachung Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Areal zwischen Resch- und Griesbräustraße“
Durchführung der nochmaligen öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB**
- **Bekanntmachung „33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortsteil Egling)“
Bekanntmachung zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Areal zwischen Resch- und Griesbräustraße“ Durchführung der nochmaligen öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB

B E K A N N T M A C H U N G

In seiner Sitzung vom 21.09.2016 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Areal zwischen Resch- und Griesbräustraße“ beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 09.02.2022 wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und den maßgeblichen Anlagen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Areal zwischen Resch- und Griesbräustraße“ gem. § 4 a Abs. 3 BauGB nochmalig öffentlich für die Dauer von zwei Wochen auszulegen.

Die gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erforderliche nochmalige öffentliche Auslegung wird entsprechend des Beschlusses des Bauausschusses wie folgt durchgeführt:
In der Zeit vom

15. November 2022 bis einschließlich 30. November 2022

hängt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Schalltechnischer Untersuchung vom 18.05.2022, Gutachten zur Niederschlagswasserbeseitigung vom 02.03.2022 und Entwässerungskonzept vom 28.10.2022 hierzu, in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstraße 10, Erdgeschoss, zu jedermanns Einsicht aus.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt, Schloßbergstraße 10, 1. OG, Zimmer Nr. 2.4 während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen der vorliegenden Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Areal zwischen Resch- und Griesbräustraße“ sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage des Marktes Murnau (www.murnau.de) unter der Rubrik „Menue“; „Bauen und Wohnen“; „Bauen“; „Bauleitplanung“; „Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Areal zwischen Resch- und Griesbräustraße“ unter folgendem Link zu finden:

<https://www.murnau.de/de/bauleitplanung.html>

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zu äußern.




Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können nur für die ergänzten und geänderten Teile des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a. Staffelsee, 07.11.2022

Markt Murnau a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

**„33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortsteil Egling)“
Bekanntmachung zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB**

B E K A N N T M A C H U N G

In seiner Sitzung vom 26.01.2021 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Aufstellung der „33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortsteil Egling)“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 776/1, 775, 775/1, 774/2, 774, 774/3, 774/1, 773, 773/1, 773/3, 756/1, 756, 755, 757, 759/2, 759 Tfl., 762/1, 763, 764 Tfl., 763/1, 759/1, 765/3, 765/2, 765/1 Tfl., 766/1, 765/4, 766 Tfl., 767 Tfl., 768, 769/4 Tfl., 769/3, 769 Tfl., 762 und 803/1 Tfl. der Gemarkung Weindorf.

In der Sitzung des Bauausschusses am 10.05.2022 und in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.05.2022 wurden die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen behandelt und gegeneinander abgewogen.

Die erforderliche öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 23.05.2022 wie folgt durchgeführt:
In der Zeit vom

15. November bis einschließlich 16. Dezember 2022

hängt der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie die Begründung hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstraße 10, Erdgeschoss, zu jedermanns Einsicht aus. Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden während diesem Zeitraum (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen der vorliegenden „33. Änderung des Flächennutzungsplanes“ sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage des Marktes Murnau (www.murnau.de) unter der Rubrik „Menue“; „Bauen und Wohnen“; „Bauen“; „Bauleitplanung“; „33. Änderung des Flächennutzungsplanes“ unter folgendem Link zu finden:



<https://www.murnau.de/de/bauleitplanung.html>

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zu äußern.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a.Staffelsee, 07.11.2022

Markt Murnau a.Staffelsee



Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Aushang am 07.11.2022 /sr
Abgenommen am /